



ANREGUNGEN

NOVELLIERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

REFERENTENTWURF DES ZWEITEN GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

BUNDESVERBAND AUDIOVISUELLE MEDIEN E.V.

UND

VERBAND DER FILMVERLEIHER E.V.

Hamburg/Berlin, den 24. November 2022

Mit der Filmförderungsnovelle sollen die Filmförderinstrumente des Bundes und die Rahmenbedingungen neu geordnet, vereinfacht und transparenter gemacht werden. Die Novelle des FFG sollte dabei im Kontext sämtlicher Fördermaßnahmen und Anreizmodelle gesehen werden. So lautet der Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag. Dies ist aus unserer Sicht der richtige Ansatz, wir sind uns einig, dass es grundlegende Veränderungen braucht.

In Anbetracht der aktuellen Situation ist die Entscheidung um ein Jahr zu verlängern verständlich. Auch mit dieser Verschiebung ist die Zeit knapp für umfassende Beratung und Erneuerung. Wir erwarten mit der notwendigen Dringlichkeit einen koordinierten Prozess in enger Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern.

Dabei sehen wir die folgenden Schwerpunkte:

Vereinfachung und Effizienz

Entbürokratisierung, digitale Standardisierung und verbesserte Koordination der betroffenen Stellen, Straffung der Entscheidungsprozesse und Gremien.

Focus: Qualität und Erfolg

Weniger Filme besser ausstatten. Konsequente Förderung von Entwicklung, Produktion und Herausbringung um den Filmen zum Start die für den Erfolg notwendige Sichtbarkeit im Wettbewerbsumfeld zu ermöglichen. Deutsche Kinofilme müssen verwertbarer werden, Publikumserfolg ist wirtschaftlicher Erfolg. Eine kritische Abgrenzung von Kultur- und Wirtschaftsförderung erscheint notwendig.

Zeitgemäße und flexiblere Sperrfristen um die bestmögliche wirtschaftliche Auswertung des Films über die gesamte Verwertungskette zu ermöglichen.

Die Gesamtheit der Maßnahmen muss dazu führen, den Deutschen Kinofilm zu stärken und dass die Produktionsbedingungen in Deutschland im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme zur Novelle des Filmförderungsgesetzes 2024 des Verbands der Filmverleiher e.V. und des Bundesverbands Audiovisuelle Medien e.V. aus April 2022.

Peter Schauerte

Geschäftsführer Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Geschäftsführer Verband der Filmverleiher e.V.

Über den Verband der Filmverleiher e.V.

Der Verband der Filmverleiher e.V. (VdF) wurde 1948 gegründet und gehört zu den Gründungsvätern der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK). Seine Mitglieder repräsentieren über 90 % des jährlichen deutschen Kinobesuchs, ihre Filme decken das gesamte Spektrum des jährlichen Filmangebotes ab. Der Zweck des Verbandes besteht in der Beratung, Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder in gemeinsamen Angelegenheiten im In- und Ausland.

Über den Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V.

Der Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (BVV) wurde 1982 gegründet und vertritt die Interessen der maßgeblichen deutschen Video-Programmanbieter. Zu den Mitgliedsfirmen gehören die Tochterunternehmen der Hollywood-Studios, unabhängige Videoanbieter und als fördernde Mitglieder DVD-Studios und Kopierwerke. Zu den Arbeitsschwerpunkten des BVV gehören u.a. die nationale und internationale Interessenvertretung seiner Mitglieder.